

Wie das Stromeinspeisungsgesetz entstand und sich die erneuerbaren Energien in Deutschland durchsetzten

Ulrich Jochimsen, www.ulrich-jochimsen.de

Das Stromeinspeisungsgesetz des Jahres 1990 entstand in einer starkstromgeschichtlich einmaligen Konstellation. Diese erkannt und entschlossen geeint genutzt zu haben, ist vor allem Hermann Scheer zu verdanken.

Vorausgegangen waren die beiden Ölkrisen 1973 und 1979; die Demonstrationen gegen die Atomenergie, die zur Gründung der GRÜNEN führten; die große Enquetekommission des Bundestages zum Einsatz der Kernenergie 1980; Tschernobyl 1986; der SPD-Beschluss 1986, innerhalb von 10 Jahren aus der Atomenergie auszusteigen; der Zusammenbruch der DDR und ihr Beitritt zur BRD.

Ein besonderer Verdienst kommt der sehr gut organisierten süddeutschen Wasserkraft, den Wald- und Sägewerkbesitzern und vor allem deren damaligem parlamentarischen Kopf, MdB Dr. Engelsberger / CSU, zu. Jedoch ohne einen MdB Dr. Hermann Scheer, der zuvor gegen den ausdrücklichen Willen der starken IGBE-Lobby in seiner SPD den Sonnenenergieverein EUROSOLAR gegründet hatte, wäre die breite parlamentarische Initiative im Bundestag - an den mächtigen Fraktionsführungen vorbei! - nie zustande gekommen, geschweige denn so erfolgreich geworden.

Man bedenke: „Mehr Demokratie wagen“ gilt angesichts eisernen Fraktionszwangs wie Hochverrat. Und das hatte Hermann Scheer organisiert. **Das gültige Verfassungsrelikt "Generalinspektor für Wasser und Energie" vom 29.7.1941 - das Führerprinzip - wurde durch das jüngere und völlig entgegengesetzte Demokratieprinzip hochgradig gefährdet.** Strategisch geschickt in einer Zeit, in der Führung und Top-Juristen der Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen (EVU) voll mit der Eroberung des DDR-Starkstromsystems beschäftigt waren.

Die Bundesregierung stand 1990 unter einem hohen Druck und versuchte zusammen mit der Energiewirtschaft, die Initiative zum Stromeinspeisungsgesetz verunglücken zu lassen.

Bei der ersten Sitzung im Bundeswirtschaftsministerium in Bonn im Jahre 1990 befanden wir uns, die Windkraft-, Sonnen- und Bioenergie-„Spinner“, am langen Verhandlungstisch der vereinten Energiewirtschaft gegenüber, die vor einem die ganze Wand ausfüllenden Bild eines Braunkohlentagebaus saß, zur Linken Beamte der Bundesregierung, zur Rechten Bundestagsabgeordnete und Vertreter der Wasserkraft.

In dieser denkwürdigen Sitzung sollten die Verhandlungen über die Gesetzeszukunft nur weitergeführt werden, wenn Manfred Lüttke, der Vertreter der Wasserkraft Baden-Württembergs, verschwände. Erich Hays, Dr. Ivo Dahne und ich hatten damals sofort gesagt: „Dann gehen wir auch.“ Soweit durften Energiewirtschaft und Bundesregierung es nicht treiben, im Jahr der deutschen Wiedervereinigungseuphorie, in „Frieden und Freiheit“. Sie hatten dem Bundestag auf Grund eines Bundestagsbeschlusses einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Es hätte einen vorzeitigen Missklang zur Feier mit „unseren Brüdern und Schwestern im Osten“ gegeben. Zudem war die Energiewirtschaft West voll beschäftigt mit der Vereinnahmung der Energiewirtschaft Ost, mit den bis heute nicht veröffentlichten schändlichen „DDR-Stromverträgen“. Die Stromer waren guten Mutes, das Stromeinspeisungsgesetz früher oder später doch noch vernichten zu können.

Für die EVU gab es durch die zeitlich parallele Entwicklung nur die Alternative: entweder das Stromeinspeisungsgesetz zu vernichten oder die DDR-Stromwirtschaft komplett auf den Haken zu nehmen. Schließlich bestand die Gefahr, dass der Kraft-Wärme-Kopplungs-Virus via exDDR sich in der BRD-West ausbreitete.

Es gelang uns über unser noch in der Volkskammer gegründetes Netzwerk Dezentrale Energienutzung e.V., ein Normenkontrollverfahren gegen die DDR-Stromverträge vor dem Bundesverfassungsgericht / BVerfG anzuzetteln. Die Energie-Versorgungs-Unternehmen (EVU) konnten es sich

politisch nicht erlauben, parallel hierzu ebenfalls ein Normenkontrollverfahren gegen das Strom-einspeisungsgesetz zu beantragen, weil sie befürchten mussten, dass beide Verfahren zusammen behandelt würden. Hierbei wäre deutlich geworden, dass die grundlegende Struktur der Energie-wirtschaft aus der schlimmsten Zeit der NS-Diktatur stammt (1941).

Unser Erfolg: Die EVU mussten einigen Kommunen unter dem enormen Druck des bevorstehenden Prozesses Teile ihres Stadtwerkevermögens zurückgeben. Am 27. Oktober 1992 – ein für die Geschichte des BVG in mehrerer Hinsicht bedeutendes Datum – kam es zu einer mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts. Nicht etwa in Karlsruhe, sondern im Eisenbahnausbesserungswerk Stendal. Aber nicht nur der Ort war ungewöhnlich: das Bundesverfassungsgericht überraschte – in seiner Geschichte einmalig – mit einem **Vergleichsvorschlag**.¹⁾ **Damit hat es verhindert, dass die unerlässliche Auseinandersetzung mit dem Energierecht, geschaffen im Dritten Reich, stattfinden konnte.** Der BVG-Präsident Roman Herzog – später für diesen Vergleichsvorschlag mit dem Amt des Bundespräsidenten belohnt –, ließ das Verfahren mittels eines überlangen Prozessverlaufs austrocknen. Das Ziel wurde erreicht: **Nach und nach zogen die 164 klagenden ostdeutschen Kommunen** auf Grund "lukrativer" Angebote der Stromwirtschaft-West, entsprechend deren mechanischer Erfahrung: die Maschinerie läuft nur bei guter Schmierung, **ihre Klagen zurück.**

Wie ja auch Rupert Scholz als Verhandlungsführer des Bundestages in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag alles tat, um das Grundgesetz, das am 23. Mai 1949 verabschiedet worden war, nicht in eine gesamtdeutsche Verfassung zu überführen. Nicht gemäß Art. 146 GG: *„Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“*

Da hat wohl mancher gedacht: Ja, wo kommen wir denn hin? Soll etwa vorzeitig aufgedeckt werden, dass der gemeinsame Lehrer von Rupert Scholz und Roman Herzog: Theodor Maunz bis zu seinem Tode für Gerhard Freys "Deutsche National- und Soldatenzeitung" Kommentare geschrieben hat (vgl. "Zeit", 14.2.94) und dass das Deutsche Reich rechtlich fortbesteht? Sollen etwa alle schönen Übernahme- und Plattmachgeschäfte im "Beitrittsgebiet" durch eine neue transparente Verfassung verhindert werden? Soll man sich Machtzuwachs und Kasse entgehen lassen, nur wegen Träumerei für "Nachhaltigkeit" und "Demokratie"?

Zur Sicherung des Stromeinspeisegesetzes wird der BEE gegründet

Der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) wurde 1991 als Dachverband mittelständischer Betreiberinteressen gegründet, um das Stromeinspeisungsgesetz zu sichern und auszubauen. Die Vorstände und Top-Juristen der Energiewirtschaft konnten ihre Macht über den rasch wachsenden erneuerbaren Energiesektor im Schutze des Stromeinspeisungsgesetzes nicht entfalten, solange sie die Verfassungsklage gegen die "DDR-Stromverträge" nicht erfolgreich abgewehrt und das exDDR-Starkstromsystem übernommen hatten. Anfang September 1994 waren die letzten Hindernisse gefallen. **Sofort danach begannen die Angriffe auf das Stromeinspeisungsgesetz.** Nur mit großer Mühe, geschlossener Einigkeit und Solidarisierung bis tief in die Gesellschaft hinein gelang es, die Übergriffe zu begrenzen. Doch die von den EVU erwirkten Bremseffekte kosteten Mittelständlern viel Geld, einigen die wirtschaftliche Existenz. So fördern, beschützen und gebären die großen Konzerne die Zentralisierung.

Da manchmal Angriff die beste Verteidigung ist und der Regierungswechsel 1998 eine neue politische Konstellation bot, kam es im Jahre 2000 zum „**Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien**“ (**Erneuerbare-Energien-Gesetz / EEG**), dem Nachfolgegesetz des Stromeinspeisungsgesetzes. Auch hier war es im Wesentlichen MdB Dr. Hermann Scheer, der als Kopf nun im Regierungslager die EEG-Initiative beförderte und bis zu seinem Tode 2010 das EEG beschützte, während die "Verantwortlichen" in der Regierung zum Jagen getragen werden müssen, wie z.B. zum letztendlich gewonnenen Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (Billigung der ‚Subventionierung‘ durch das Stromeinspeisungsgesetz).

Bis Ende der 90er Jahre war der Frontverlauf ziemlich klar: hier dezentrale erneuerbare Energie, dort zentrale fossil-atomare Energie. Durch den politischen Anspruch der Bevölkerung wurden die Zentralisten bis heute gezwungen - und sei es nur als geschicktes Alibi, sich im dezentralen erneuerbaren Energiesektor zu betätigen. Für die im Geist von Kaiser, Siemens und Deutsche Bank mächtig gewordene zentralistische Stromwirtschaft kann der jetzige politische Zustand nicht mehr lange währen. Inzwischen verfährt sie nach dem amerikanischen Motto: "If you can't beat them, join them". Mit dem Wechsel vom Stromeinspeisungsgesetz zum EEG **schaffte es die Stromwirtschaft, selbst zum Profiteur der EE-,Subventionen' zu werden.**

Für die, die wahrhaftig eine gerechte nachhaltig-ökologisch-soziale Entwicklung Deutschlands wollen, ist es besser, sich rechtzeitig **von gewissenloser Geschäftemacherei unter unwahrhaftigen Labels "nachhaltig" bzw. "erneuerbar" zu trennen**, als bis zur Zerstörung der eigenen Glaubwürdigkeit die Kräfte zu verschleißen, begleitet vom Gelächter der etablierten fossil-atomaren Energiewirtschaft. Hat sich doch während der rot-grünen Kanzlerschaft Gerhard Schröders die Stromdiktatur unter dem von Kanzler Kohl geschaffenen Deckmantel "Liberalisierung" erheblich verfestigt. Ebenso unter dem Schutz von Kanzler Schröders Kumpanen, dem Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (parteilos, aber nicht konzernlos). Die Energiewirtschaft verlangt jetzt Subventionsgarantien für die Kohle, Monopolgarantien für die nächste Generation Großkraftwerke und Hochspannungstrassen.

Weitere Zerstörung der Lebensgrundlagen

Kurz vor Ende der Legislatur-Periode 1998-2002, zur Ferienzeit, in der auch die Protestierer Urlaub machen, ruinierte diese Bundesregierung schamlos ihre energiepolitische Bilanz. Gegen die Voten von Monopolkommission und Bundeskartellamt genehmigten Bundeskanzler Schröder und sein Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (der auf der Pensionsliste von E.ON steht) die Übernahme der Ruhrgas AG durch E.ON. Ziel der Fusion ist ausdrücklich, den Wettbewerb auf dem deutschen Gasmarkt zu beschränken. E.ON soll mit sicheren, sprich ungerechtfertigt überhöhten Einnahmen in Deutschland zum Global Player aufsteigen - sprich Eroberungen im Ausland finanzieren können. Versorgungsleistungen aus einer Hand werden gerühmt: „Multi Utility - vom Kraftwerk bis zur Steckdose, vom Bohrloch bis zum Gasherd und von der Quelle bis zum Wasserhahn“. Dabei lagen die Gaspreise in Deutschland im EU-Vergleich bereits 2002 schon auf dem höchsten Niveau.

Aristoteles erkannte: "Die Natur der Form ist entscheidender als die der Stoffe". Schon für Aristoteles wäre klar gewesen, weshalb auch die intensivste Beschäftigung mit erneuerbarer Energie **ohne die notwendige strukturelle Veränderung keine wirkliche Entlastung der Umwelt** bewirken kann. Denn die Zentralisten wissen sehr gut, dass Menschen ohne Geschichtskennnisse keine Zukunft haben. Schließlich gab es in Deutschland und Japan schon einmal sehr viele dezentrale Stromproduzenten, die brutal ausgeschaltet und enteignet werden konnten, sodass sie heute weitgehend vergessen sind. Auch die jetzige Situation bekommen die Zentralisten wieder in den Griff. Ohne elektropolitisch Erfahrene an der Spitze der Dezentralen fallen ihnen die reifen Früchtchen in den Schoß. Deswegen ihre Strategie: Als erstes die bodenständige Wasserkraft aushebeln, die geschichtslosen "Windigen" kriegen sie dann um so leichter in den Griff.

Denn die Zentralisten vergessen nie, dass die dezentrale Wasserkraft unter Führung von BEE-Vizepräsident Manfred Lüttke ihnen das unglaublich erfolgreiche, für sie äußerst schädliche Stromeinspeisungsgesetz vom 7. Dezember 1990 (eine einzige klare DIN A 4-Seite!) beschert hat. Die Apologeten der GRÜNEN-Realos - durch den drohenden Irak-Krieg und das Elbe-Hochwasser mit einem knappen Bundestagswahlsieg 2002 im wahrsten Sinne des Wortes wieder an die Macht gespült - sprechen im BEE davon, dass nun eine neue Generation dran sei und die Alten, auch wenn sie Verdienste in der Vergangenheit haben, verschwinden müssen, sang- und klanglos. Die Ausrichtung des BEE solle für die Kapitalwirtschaft geöffnet werden, für Massentierhaltung, Monokulturen, Offshore-Wind-kraft.

Da ich seit der Gründung des BEE am 14.12.1991 bis April 2007 Vorstandsmitglied war, fühle ich mich verpflichtet, auf den Sinn, den Zweck und die Ziele hinzuweisen, aufgrund derer der BEE ins Leben gerufen wurde; diese Ziele mit Nachdruck zu vertreten und als richtungweisend für die Politik des BEE auch in Zukunft zu fordern. Seit meinen sechseinhalb Jahren Berufstätigkeit im Institut für experimentelle Kernphysik im Kernforschungszentrum Karlsruhe habe ich die Wirkungsgeschichte der furchtbaren Verantwortung derjenigen vor Augen, die die Atombombe zur Eindämmung des Nationalsozialismus konzipierten und ohnmächtig mit ansehen mussten, wie deren gut gemeintes Werk über Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurde. Das zeigt, wozu Chemie- und Energieindustrie aufgrund ihrer Staatsnähe fähig sind, wenn sie nicht gebremst werden.

Die Energiewirtschaft dreht das Konzept der erneuerbaren Energie als Strategie zur Bewahrung der Lebensgrundlagen rücksichtslos um in Geschäfte des Todes. Die „Nachhaltigkeit“ dient nur als Verpackung, um das Entgegengesetzte brutal zu vermarkten, die Bürger für die Oligopole dienstbar zu machen, skrupellos durch ihre Geschäfte unsere „hardware“ Natur weiter zu zerstören.

Einst blühende Landschaften im Land Brandenburg - eine Autostunde von Berlin entfernt, versteppen. Staatliche Braunkohle“sanierer“ sprechen von der Bildung von Savannen in der Lausitz. In der Lausitz (sorbisch “Pfüze“), die noch vor hundert Jahren eines der wasserreichsten und fruchtbarsten Gebiete Mitteleuropas war. Diese **fortschreitende Zerstörung ist letztlich das Werk von 80 Jahren deutscher Energie- und Chemiewirtschaft**. Unübersehbar eine kulturell-moralische Fehlleistung ungeheuren Ausmaßes, **abgesichert durch die dominierenden sinnentleerten Wissenschaften Jura und Ökonomie**. Die Zerstörung ist Ausdruck und fürchterliches Ergebnis stupiden Nachplapperns der jeweils das öffentliche Bewusstsein beherrschenden Doktrin. Menschen ohne Geschichtsbewusstsein verfestigten in den vergangenen 65 Jahren die alten Macht- und Ökonomiestrukturen, ohne sie zu hinterfragen, verklärten, tarnten und verteidigten juristisch die kaiserlichen Berggesetze und Hitlers zentrale Verfassungsinstitution „Generalinspektor für Wasser und Energie“. Bis heute konnten diese Kräfte eine echte Liberalisierung auf dem Gebiet der Starkstrompolitik, eine effektive Aufsichts- und Regulierungsbehörde verhindern.

Die durch die hemmungslose Starkstrompolitik verwüsteten Landschaften bleiben für Generationen unübersehbare Denkmäler rücksichtsloser Ausbeutungs- und Welteroberungspolitik der RWE's, E.ON's, EnBW's, Vattenfalls und Konsorten: juristisch-politisch gedeckt und verstärkt durch “legal“ abkassierte gigantische steuerbefreite Atomenergie-Rückstellungen-Milliarden. Die dezentrale erneuerbare Energie wird diffamiert. Es wird mehr und mehr versucht, sie als eine Form der Ausbeutung der Bürger darzustellen.

- 1) Jörg Henning, „Transformationsprobleme nach der Wende am Beispiel der Stadtwerke Halle GmbH“, Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, Universität Halle, ISSN 0945-7011
- 2) Legitimation des Atomstaates, http://www.ulrich-jochimsen.de/files/Atomstaat_Kirche.pdf
- 3) Energie und Führerprinzip, <http://www.ulrich-jochimsen.de/EnergieFuehrerprinzip.html>

